

Informationen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz: Berichtszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die REMONDIS SAVA GmbH informiert Sie an dieser Stelle über die Umweltdaten 2023 der thermischen Behandlungsanlage in Brunsbüttel.

Der Ausstoß umweltbeeinflussender Stoffe liegt wie in den Vorjahren deutlich unter den Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses (PFB) und weit unter den gesetzlichen Werten. Die Emissionsfrachten liegen auf ähnlich niedrigem Niveau wie 2022.

Im Jahr 2023 hat die REMONDIS SAVA in 7.557,5 Stunden Abfallverbrennung insgesamt 48.527 Tonnen Abfälle entsorgt. Auf die Verwendung fossiler Brennstoffe konnte während der Abfallverbrennung verzichtet werden. Neben der Deckung des Eigenbedarfs wurden 6.242 MWh Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Insgesamt wurden 1.399 Tonnen Stahlschrott, 388 Tonnen Gips, 10.412 Tonnen Schlacke und 2.24 Tonnen Filterstaub erzeugt.

Gemäß § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und dem vom Staatlichen Umweltamt Itzehoe am 28.10.1993 erteilten Planfeststellungsbeschluss für die Sonderabfallverbrennungsanlage Brunsbüttel unterrichten wir hiermit die Öffentlichkeit.

Einzuhaltende Verbrennungsbedingungen:

_ Mindesttemperatur in der Nachbrennkammer: 1.100°C

_ Verweilzeit der Verbrennungsgase nach Vermischung mit Luft in der Nachbrennkammer: 2 Sekunden

Der Emissionsrechner der REMONDIS SAVA GmbH ist so eingestellt, dass der Anlagenbetrieb bereits ab einer Temperatur von 850°C registriert wird. Da fast nur gefährliche Abfälle mit einem Halogengehalt von mehr als einem Gewichtsprozent verbrannt werden, darf die Abfallaufgabe gem. § 6 Abs. 2 der 17. BImSchV jedoch erst ab einer Temperatur von 1.100°C erfolgen.

Von den insgesamt 45.328 registrierten 10-Minuten-Mittelwerten wurden 135 als Grenzwertverletzung eingestuft.

Bei An- und Abfahrvorgängen werden alle 10-Minuten-Mittelwertwerte im Temperaturbereich zwischen 850 und 1.100 °C automatisch als Grenzwertverletzung eingestuft. Im Berichtszeitraum führte dies zu 112 Unterschreitungen des 10-MinutenMittelwertes der Mindesttemperatur von 1.100 °C in der Nachbrennkammer. Dadurch wurde der Tagesmittelwert von 1.100 °C dreimal unterschritten.

Aufgrund von Schwankungen des Heizwertes der zu verbrennenden Abfälle bzw. aufgrund von technischen Problemen wurde die Mindesttemperatur von 1.100°C in der Nachbrennkammer als 10-Minuten-Mittelwertwert in 23 Fällen nicht erreicht. Dennoch wurde der Tagesmittelwert von 1.100°C immer eingehalten.

Emissionsgrenzwerte der Anlagengenehmigung für die kontinuierlich zu messenden Luftschadstoffe

Parameter	Tagesmittelwerte (TMW)	Jahresmessung nach 17. BImSchV	Messwerte als Jahresmittelwert
Staub	5 mg/m ³	10 mg/m ³	0,12 mg/m ³
Organische Stoffe (C _{ges})	5 mg/m ³	10 mg/m ³	0,54 mg/m ³
Gasförmige anorganische Chlorverbindungen (HCl)	5 mg/m ³	10 mg/m ³	0,02 mg/m ³
Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid (SO ₂)	25 mg/m ³	50 mg/m ³	3,56 mg/m ³
Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid (NO ₂)	100 mg/m ³	400 mg/m ³	78,44 mg/m ³
Kohlenmonoxid (CO)	50 mg/m ³	100 mg/m ³	5,47 mg/m ³
Quecksilber (Hg)	0,03 mg/m ³	0,05 mg/m ³	0,0011 mg/m ³
Ammoniak	10 mg/m ³	15 mg/m ³	0,04 mg/m ³

Im Laufe des Jahres 2023 waren von den ca. 120.920 erfassten Halbstundenmittelwerten insgesamt 57 überschritten.

Während der Abfallverbrennung ereigneten sich 46 Überschreitungen für Schwefeloxide wegen hohen Schwefelfrachten bei der Verbrennung von Abfällen aus dem Bunker und über den Fassaufzug. Für Kohlenmonoxid ereigneten sich fünf Überschreitungen, für den Gesamtkohlenstoff ereigneten sich zwei Überschreitungen, je nach der Aufgabe von heizwertreichen verpackten Abfällen über den Fassaufzug. Für Quecksilber wurden zwei Überschreitungen festgestellt, welche aufgrund eines hohen Quecksilbergehalts bei der Verbrennung von verpackten Abfällen über den Fassaufzug oder über den Bunker erfolgten. Zwei Überschreitungen für Staub erfolgten aufgrund verschiedener technischer Probleme.

Sämtliche Halbstundenmittelwerte für Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, gasförmige anorganische Chlorverbindungen und Ammoniak sowie alle genehmigten Tagesmittelwerte für die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Luftschadstoffe wurden eingehalten.

Parameter	Grenzwerte	Jahresmessung nach 17. BImSchV
gasförmige anorganische Fluorverbindungen (HF)	1,00 mg/m ³	0,1 mg/m ³
Cadmium und Thallium	0,05 mg/m ³	0,0002 mg/m ³
Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Cobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	0,50 mg/m ³	0,0200 mg/m ³
Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Cobalt, Chrom	0,05 mg/m ³	0,0020 mg/m ³
Dioxine, Furane und gesetzlich vorgegebene polychlorierte Biphenyle als Summenwert	0,10 ng/m ³	0,0030 ng/m ³

Alle Messwerte sind bezogen auf den trockenen Normzustand (273,15 K, 101,3 kPa) und einen Bezugssauerstoffgehalt von 11 Vol.-%. Einzelne Messwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze gehen nicht in die Summen für Metalle, Dioxine, Furane und polychlorierte Biphenyle ein. Für Messwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze kann keine Messunsicherheit berechnet werden. Bei den angegebenen Resultaten handelt es sich um die maximalen Messwerte zuzüglich der erweiterten Messunsicherheit.

Auskunft erhalten Sie bei unserem Immissionsschutzbeauftragten unter der Tel.-Nr. +49 4852 8308-60.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
REMONDIS SAVA GmbH